

ELAK-Zeichen
0004558/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-080220100

Datum
13.04.2021

**Bebauungsplan 08-022-01-00;
„Pillweinstraße - Bahrgasse“
Neuerfassung (Stammplan) und Aufhebung eines
Teilbereiches des TBPL 360**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.07.2020, Zl. RO-2020-223531/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 08-022-01-00 und die Aufhebung eines Teilbereiches TBPL 360 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Unionstraße

Osten: Pillweinstraße

Süden: Brucknerstraße

Westen: Bahrgasse

Katastralgemeinde Waldegg und Katastralgemeinde Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 08-022-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan samt Aufhebung des Teilbereichs des TBPL 306 tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.